

Merkblatt Antrag SRK-Anerkennung von ausländischen Diplomen

Auf der [Website](#) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) finden Sie die Informationen zur Anerkennung von ausländischen Diplomen.

Im Allgemeinen macht es Sinn, Fragen jeweils direkt an das SRK zu stellen, da die Abläufe von ihnen geregelt werden (nicht vom Verband).

Beratungsstelle des SRK (für Gesuchsteller und Arbeitgeber): Tel. +41 58 400 44 84

1. Fragestellung: Welcher Nachholbedarf an Modulen/Kursen besteht bei in unseren Nachbarländern anerkannten Ausbildungen?

Das SRK kann keine pauschale Antwort pro Land geben, da es individuell darauf ankommt, welchen Abschluss der/die Gesuchsteller/in hat, respektive an welcher Hochschule studiert wurde. Deshalb muss das SRK jedes Dossier zwingend einzeln beurteilen.

2. Fragestellung: Wie lange dauert die Prüfung eines Gesuchs?

Einerseits stützt sich das interne Verfahren des SRK auf gesetzliche Grundlagen, aufgrund welcher diverse Stellen einbezogen werden müssen. Andererseits kann es zu Verzögerungen kommen, wenn der/die Antragsteller-in die Dokumente zu spät resp. unvollständig einreicht.

Folgender Ablauf gilt: Zuerst wird ein «pre-Check» absolviert. Fällt dieser positiv aus und alle nötigen Dokumente wurden eingereicht (siehe [Homepage](#) des SRK), hat das SRK 3-4 Monate Zeit die Dokumente zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben, ob und welche Ausgleichsmassnahmen notwendig sind.

3. Fragestellung: Welche Dokumente müssen für die Gesuchstellung eingereicht werden? Was mache ich bei fehlenden Dokumenten?

Laut SRK wird nichts Unmögliches verlangt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, gewisse Dokumente einzuholen. Das heisst, der/die Antragsteller/in muss Zeugnisse und Abschlussdokumente zur Verfügung stellen können. Das SRK bietet hierzu auch Unterstützung an.

4. Fragestellung: Wieso werden nicht alle Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen (Fachkurse, CAS, DAS, MAS) als Ausgleichsmassnahmen anerkannt?

Das SRK hat den Auftrag die Gesuche zu prüfen und im Falle von nicht gleichwertigen Bildungsabschlüssen (vor allem die Inahlte) Ausgleichsmassnahmen zu definieren. Ausgehend vom eingereichten Gesuch werden vom SRK die Bereiche definiert, in welchen Anpassungslehrgänge besucht werden müssen. Eine Liste der Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen, welche hierzu verfügbar sind, ist aktuell in Erarbeitung und wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Stand: 27.09.2024